

erfah klagen den Urheber gewese wäre, den in dieser Hinsicht in Anspruch genommenen Verleger der Zeitschrift W. über den wahren Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, anstatt sogleich zu klagen. Die Jury nahm an, daß durch die verschiedenen, unerheblichen Abänderungen in der Erzählung das Vorhandensein der Identität zwischen beiden Schriftwerken nicht ausgeschlossen werde, andererseits aber, daß der Verlegte sogleich zu klagen berechtigt sei, da der Verleger des „W.“ auch den Irrtum, in dem er sich über die Ursprünglichkeit der von ihm veröffentlichten Erzählung befunden habe, vertreten müsse. — Urteil des Hohen Gerichtshofes vom 19. Januar 1897. (Journal du droit international privé etc. Paris 1898. Seite 383—389.)

Dreifarbendruck. Berichtigung. — In Nr. 133 dieses Blattes vom 13. Juni 1898 hatte ich bei Besprechung des Dreifarbindruckes die Aeußerung gethan, daß die Herren Bügenstein & Co. in No. 105 d. Bl. vom 9. Mai 1898 unterlassen hätten, den Schlusssatz: — im übrigen ist das Patent durch diese Entscheidung für nichtig erklärt — beizufügen. Meine Angaben hatte ich aus Eders Jahrbuch für 1897, das durchaus zuverlässig ist, entnommen. Die Herren Bügenstein & Co. schickten mir die gedruckte Patentschrift, in der dieser Schlusssatz nicht vorhanden ist. Das Exemplar des Patentes war beglaubigt vom 2. Juli 1898 und notariell bescheinigt vom 29. Juli 1898. Da die Herren Bügenstein & Co. Gewicht darauf zu legen scheinen, berichtige ich das hiermit.

Der angeführte Schlusssatz konnte aber in Eders Jahrbuch und a. a. O. nicht willkürlich beigelegt worden sein. Um dies ein für allemal festzustellen, erbat ich mir vom kaiserlichen Patentamt Auskunft, die mir auch bereitwilligst erteilt wurde. Sie lautet:

„Auf die Eingabe vom 19. August, betreffend das Patent 64806, erhalten Sie beifolgend die Abschrift des Tenors des Urteils der Nichtigkeitsabteilung des kaiserlichen Patentamtes vom 25. Juni 1896.“

Kaiserliches Patentamt, Anmeldeabteilung IV.  
Beglaubigt.

Stempel.

Abschrift:

Kaiserliches Patentamt.  
P. A. 91332.

P. P.

Dem Anspruch des Patentes Nr. 64806 wird folgende Fassung gegeben:

„Verfahren zur Erzielung eines Mehrfarbindruckes auf der Buch- und Steindruckpresse, bestehend in der autotypischen Herstellung mittels Raster und demnächstigen Verwendung von drei oder mehr zu einander gehörigen Druckstöcken oder Farbsteinen (Clichés) für drei oder mehr verschiedene Farben, derart, daß die Linienysteme von drei oder mehr Druckstöcken oder Farbsteinen um je 30° zu einander gewinkelt sind.“

In dem durch diesen Anspruch gekennzeichneten Umfange wird das Patent aufrecht erhalten, im übrigen vernichtet. —

G. Harland, Leipzig.

„Der Manuskriptenmarkt.“ — Unter diesem zwar keineswegs schönen und noch dazu grammatisch unrichtig gebildeten, aber immerhin die Sache treffenden Namen ist im Juli d. J. die erste Nummer eines Fachblattes erschienen, das sich als „Vertriebsorgan des litterarischen Büreaus des Deutschen Schriftstellerverbandes“ vorstellt. Den Verlag hat die Buchhandlung J. G. P. G. in Berlin übernommen. Inhaber: C. Th. Rehrbach in Berlin. In der ersten Nummer ist dieser ersten Nummer eine zweite Nummer gefolgt. Das Blatt erscheint in „Hauptverzeichnissen“ und „Nachträgen“, je nach Lage des Marktes. Die eben erschienene Nr. 2 bildet einen ersten „Nachtrag“ zu dem als Nr. 1 ausgegebenen „Hauptverzeichnis“. — Angezeigt und vertrieben werden die Werke von Verbandsmitgliedern und solche Werke, die dem Bureau oder dessen Unternehmer eigentümlich gehören; nur ausnahmsweise sollen auch von Nichtmitgliedern Werke vertrieben werden. — Die einzelnen Werke sind mit allen erforderlichen Angaben für die Orientierung des Käufers (Zeitungs- oder Buchverlegers) versehen. Neben der Inhaltsangabe, einer knappen Schilderung der Handlung, finden sich allgemeine Angaben über die Art der Darstellung, über das besondere Lesepublikum, für das der Autor geschrieben hat, Umfang u. a. m. Die Einrichtung des Marktes hält sich an folgende Gesichtspunkte: ob für laufenden oder Gelegenheitsbedarf, ob zum Erstdruck oder zum Wiederabdruck (die Bezeichnung „Nachdruck“ scheint uns hier unrichtig), ob deutsches oder fremdes, ob lediglich unterhaltendes oder auch belehrendes Werk, ob von Umfang unter oder über 1000 Zeilen, ob für Erscheinen in Zeitungen und Zeitschriften oder im Buchverlag. Das Blatt kennzeichnet sich also im wesentlichen als neuer Katalog eines litterarischen Vermittlungsbüreaus, zu dessen Herstellungskosten übrigens die Autoren selber beizutragen

haben, da von ihnen für jede Zeile ihrer Inhaltsangabe oder Charakteristik Inzeratgebühr erhoben wird. Daß die Inhaltsangabe vom Verfasser des Werkes selber erfolgt, ist zu billigen, weniger, daß auch die kurze Charakteristik, die natürlich empfehlend gehalten ist, von ihrer Hand herrührt. Das Programm sagt zwar, daß die Aufnahme erst erfolgt, nachdem das Werk „vertriebswert“ befunden worden ist; immerhin wird man unter den angegebenen Umständen in diesen Charakterisierungen keine einwandfreie Kritik erblicken dürfen. — Die Versendung des Blattes erfolgt in einer Auflage von 3000 Exemplaren an Redaktionen und Verleger. — Wir glauben gern, daß namentlich Zeitungsverleger Nutzen davon haben können.

Schulstatistisches. — Nach der preussischen Schulstatistik des Jahres 1896 zählte das Königreich Preußen in dem genannten Jahre 36138 öffentliche Volksschulen. Gegen die letzte statistische Aufnahme vom Jahre 1891 findet sich bei den öffentlichen Volksschulen ein Zuwachs von 1400 Schulen; dagegen sind die Privatschulen aller Art zurückgegangen, die mit Volksschulziel von 495 auf 404, immerhin noch eine sehr große Anzahl gegen die 248 Schulen des Jahres 1886. Dem konfessionellen Charakter nach gab es im Jahre 1896 24487 evangelische Volksschulen (gegen 23749 des Jahres 1891), 10725 katholische (10154), 246 jüdische (244) und 680 paritätische (696). Die öffentlichen Volksschulen wurden im Jahre 1896 von 3296481 evangelischen, 1901013 katholischen und 9226 jüdischen Kindern besucht. Die Familiensprache war unter den Kindern der öffentlichen Volksschulen 1896 bei 4518645 deutsch, bei 104805 deutsch und eine andere Sprache, bei 613376 nur eine andere Sprache. Seit 1891 ist die Verhältniszahl der reindeutschen Familiensprache in den Städten um 0,26, auf dem Lande um 0,87 zurückgegangen, während gleichzeitig das Polnische in den Städten um 0,08, auf dem Lande um 0,98 Prozent zugenommen hat.

Königliche Bibliothek und Universitätsbibliothek in Berlin. — Zum Neubau der königlichen Bibliothek in Berlin veröffentlicht eine Autorität auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, der langjährige Direktor der Plessener Universitätsbibliothek Geh. Rat Dr. Otto Hartwig, in den beiden letzten Nummern der „Nation“ einen sehr bemerkenswerten Aufsatz. Da Dr. Hartwig gegenwärtig Mitglied des Kuratoriums der königlichen Bibliothek ist, so dürften seine Ausführungen wohl den gegenwärtigen Stand dieser vielerörterten Frage am richtigsten treffen. Die Nationalzeitung entnimmt diesem Aufsatz, daß es sich dabei jetzt nicht mehr um die königliche Bibliothek allein, sondern auch um die Berliner Universitätsbibliothek handle, denn weder die Bücherbestände, noch die Lesesäle und Ausleiherräume beider Bibliotheken genügten mehr den gerechten Ansprüchen des großen Publikums wie denen der 300 Dozenten und 6000 Studenten Berlins. Die Räumlichkeiten in der königlichen Bibliothek wie in der Universitätsbibliothek seien thatsächlich so beschränkt, daß sie keinen Zuwachs mehr in geordneter Weise aufnehmen könnten. Man stelle seit Jahren die neu zukommenden Werke nicht mehr auf, sondern bringe sie nur noch unter. Freilich sei ein Neubau der königlichen Bibliothek schon seit 1859 ins Auge gefaßt und 1853 dem damaligen Oberbibliothekar Dr. Berg der Auftrag geworden, sich nach einem Bauplatz umzusehen. Daß dieser Platz seit 45 Jahren nicht habe gefunden werden können, sei die Ursache der schon seit Jahrzehnten unhaltbaren Bibliothekszustände in Berlin. Was die nachbarliche Lage der beiden Bücherjammungen in mancher Beziehung ihre Vorteile haben, so könne man doch auch nicht verkennen, daß die Anhäufung aller Bücherschätze auf einem relativ kleinen Terrain einer Millionenstadt manche Nachteile im Gefolge haben müsse. In anderen Großstädten lägen die öffentlichen Bibliotheken jedenfalls nicht so nahe zusammen wie in Berlin. Das habe sich in Berlin eben aus den gegebenen Verhältnissen entwickelt. Geh. Rat Hartwig sagt darüber: Als Friedrich der Große zur Förderung der Wissenschaften das Gebäude der königlichen Bibliothek errichten ließ, gab es keine Universität in Berlin, und als die Universität gegründet wurde, war man froh, die königliche Bibliothek für die Studenten so nahe bei der Universität zu haben. Denn eine eigene Bibliothek bei Begründung der Universität ins Leben zu rufen, wie dieses wohl bei anderen Universitätsgründungen von Anfang an geschehen war, war man damals nicht in der Lage. Mit der Zeit machte sich bei dem Anwachsen der Universität aber doch das Bedürfnis nach einer kleineren, besonders für den Gebrauch der Studierenden bestimmten Buchersammlung neben der großen Bibliothek geltend. Nichts war nun natürlicher, als daß man diese Universitätsbibliothek, die durch Schenkungen wertvoller Bibliotheken einzelner hervorragender Gelehrter rasch anwuchs, in der Nähe des Universitätsgebäudes unterbrachte. Da der Bau der neuen Sammlung zu klein bemessen war und sich eine Möglichkeit zu einer Erweiterung nicht mehr bietet, so ist jetzt in Berlin nicht die Frage, für eine Bibliothek